Jahresabschluss 2021

Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen"

Geschäftsführer:

Horst Althoff

Inhaltsverzeichnis

A. Jahresabschluss

- I. Gesamtergebnisrechnung
- II. Gesamtfinanzrechnung
- III. Schlussbilanz
- IV. Feststellungsbeschluss

V. Anhang

- 1. Allgemeine Angaben
- 1.1 Gründung, Zweck, Personal und Aufgabenübersicht
- 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
- 1.4 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
- 1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten
- 1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen
- 1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
- 1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige wichtige Verträge)
- 2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2021
- 3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2021
- 4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31.12.2021
- 5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss
- 5.1 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
- 5.2 Anlagenspiegel
- 5.3 Beteiligungsübersicht
- 5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen
- 5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen
- 5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
- 5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
- 5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern
- 5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- 5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen
- 5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2021
- 5.12 Internes Kontrollsystem
- 5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

B. Rechenschaftsbericht

A. Jahresabschluss

I. Gesamtergebnisrechnung 2021

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	446.000,00	215.843,15	-230.156,85	0,00	0,00	230.156,85	0,00
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	0,00	446.000,00	215.843,15	-230.156,85	0,00	0,00	230.156,85	0,00
Personalaufwendungen	0,00	0,00	16.282,10	16.282,10	0,00	0,00	-16.282,10	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	33.000,00	21.145,80	-11.854,20	0,00	0,00	11.854,20	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	413.000,00	178.415,25	-234.584,75	0,00	0,00	234.584,75	0,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	446.000,00	215.843,15	-230.156,85	0,00	0,00	230.156,85	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

II. Gesamtfinanzrechnung 2021

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen	0,00	446.000,00	160.000,00	-286.000,00	0,00	0,00	286.000,00	0,00	
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	446.000,00	160.000,00	-286.000,00	0,00	0,00	286.000,00	0,00	
Personalauszahlungen	0,00	0,00	16.282,10	16.282,10	0,00	0,00	-16.282,10	0,00	
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	33.000,00	17.684,30	-15.315,70	0,00	0,00	15.315,70	0,00	
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	413.000,00	87.428,54	-325.571,46	0,00	0,00	325.571,46	0,00	
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	446.000,00	121.394,94	-324.605,06	0,00	0,00	324.605,06	0,00	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0,00	38.605,06	38.605,06	0,00	0,00	-38.605,06	0,00	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	vorjani	€	fiausilaitsjalli €	Alisatz	iiii AH-Voiizug €	aus vorjaili €	Ergebilis	ilis roigejalli €
	€	€	€	€	€	€	€	€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus								
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0,00	38.605,06	38.605,06	0,00	0,00	38.605,06	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus								
Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	38.605,06	38.605,06	0,00	0,00	38.605,06	0.00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					

III. Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2021

Akt	iva	01.01.2021 in €	31.12.2021 in €
1.	Vermögen	0,00	133.053,27
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachvermögen	0,00	0,00
	1.3 Finanzvermögen		
	Forderungen an Gemeinden	0,00	94.448,21
	Liquide Mittel	0,00	38.605,06
2.	Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bila	nzsumme Aktiva	0,00	133.053,27

Passiva	01.01.2021	31.12.2021
	in €	in €
1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	13.856,65
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0,00	119.196,62
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	0,00	133.053,27

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.

IV. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 18 GKZ Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	215.843,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-215.843,15
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.000,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.394,94
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	38.605,06
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	38.605,06
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	38.605,06
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	38.605,06
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	38.605,06

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	133.053,27
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	133.053,27
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Ergebnisrücklagen und zweckgebundene Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	133.053,27
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	133.053,27

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Ha	aushaltsjahres		Fehlbeträge de gebnisses aus de		Rücklagen aus de	Überschüssen es	
	Haushaltsjahr 2021	Sonder- ergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorange- gangenen Jahr in €	drittvorange- gangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonder -ergebnisses in €	Basiskapital in €
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des or- dentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis- ses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Son- derergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderer- gebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergeb- nisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegan- genen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderer- gebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des H	aushaltsjahres	vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus de		
	Haushaltsjahr 2021	Sonder- ergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorange- gangenen Jahr in €	drittvorange- gangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonder -ergebnisses in €	Basiskapital in €
13	Vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungs- bilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnis- rücklage und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

V. Anhang zum Jahresabschluss 2021

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gründung, Verbandszweck, Personal und Aufgabenüberblick

Gründung und Verbandszweck

Mit der Gründung des Zweckverbands "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen" planen die Städte Heidelberg und Leimen eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung in der Region. Insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Infrastruktur, dem Erhalt und der Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen gehen die beiden Städte gemeinsam neue Wege.

Ausgehend von den bestehenden Planungen und der vorhandenen Bebauung soll im Sinne einer nachhaltigen, ökonomischen und verantwortungsvollen Flächenpolitik ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt werden. Insbesondere soll dessen Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Personal

Die Stellen des Zweckverbandes sind in den Stellenplänen der Städten Heidelberg und Leimen ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt hier nur nachrichtlich

Laufbahngruppe/Besoldungsgruppe	Veranschlagte Stellen laut Stellenplan 2021 Stellenplan 2021 besetzte Stellen zum 31.12.2021
Beamte	0,0
Summe Beamte	0,0
Beschäftigte	
E14	0,8
E11	0,2 0,0
E9b	0,3 0,3
Summe Beschäftigte	1,3
Gesamt	1,3 1,1

Zum 31.12.2021 sind von den 1,3 Planstellen 1,1 Stellen besetzt, da sich eine Mitarbeiterin im Mutterschutz befindet. Darüber hinaus sind 4 Mitarbeiter*innen auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung für den Zweckverband tätig.

Aufgabenübersicht

57.10 Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven für die Wirtschaft, Einzelhandelsförderung und Unternehmenskommunikation)

Die Schwerpunkte dabei liegen insbesondere:

- in der Planung, Erschließung und Vermarktung des "Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Heidelberg-Leimen"
- in der Stärkung von Mittelstand und Handwerk im Rahmen der Neustrukturierung der Flächen
- in der Ansiedlung von innovativen Unternehmen
- in der Förderung der nachbarschaftlichen und kooperativen interkommunalen Zusammenarbeit
- in der Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur durch Schaffung einer neuen Straßenverbindung einschließlich einer Radwegeachse, Untersuchung der Machbarkeit einer neuen S-Bahn-Station und Verlängerung einer Straßenbahnlinie ins Gewerbe- und Industriegebiet
- in der zukünftigen Nutzung der noch unbebauten Flächen
- in einer gemeinsamen Neustrukturierung, Neukonzeptionierung, zukünftigen Bauleitplanung und Vermarktung des gesamten Gebietes
- in der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Deponie "Fautenbühl"

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen" besitzt keine Immaterielle Vermögensgegenstände und kein eigenes Sachvermögen, das zum 31.12.2021 in die Bilanz zu übernehmen ist.

Die Liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt, die (sonstigen) Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Postenbezeichnungen in der Bilanz wurden angepasst: "Forderungen an Gemeinden" auf der Aktivseite und "Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden" auf der Passivseite.

1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Wahlrechte bei der Haushaltsplanung

• Es wurden keine Wahlrechte in Anspruch genommen.

Wahlrechte bei der Bilanzierung

- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 1000 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).
- In Folge des zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes sowie durch das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen sind ab 01.01.2018 bei Betrieben gewerblicher Art Wirtschaftsgüter bis einschließlich € 800,00 (netto) sofort als Betriebsausgaben abzusetzen. Für alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als € 800,00 (netto) betragen, sind Einzelanlagen zu bilden und über die entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

1.4. Abweichung in der Darstellung, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Das Jahr 2021 ist das erste Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes. Daher entfallen alle (Zahlen-)Angaben zum Vorjahresabschluss.

1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

Entfällt.

1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Zweckverband keine Beamten tätig sind.

1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresende

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung 2021 in €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	38.605,06
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
4	+/-	(§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	38.605,06
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	38.605,06
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und	0,00
12	T	ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	38.605,06
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	38.605,06

1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige Verträge)

Entfällt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2021

	Ergebnis 2021
Gesamtbudget	in€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	215.843,15
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00
Ordentliche Erträge	215.843,15
Personalaufwendungen	16.282,10
Versorgungsaufwendungen	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.145,80
Planmäßige Abschreibungen	0,00
Transferaufwendungen	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.415,25
Ordentliche Aufwendungen	215.843,15
Ordentliches Ergebnis	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Sonderergebnis	0,00
Gesamtergebnis	0,00

Ordentliche Erträge

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden bei den beiden Städten Heidelberg und Leimen insgesamt 160.000 € der budgetierten Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (400.000 €) abgerufen. Davon wurden 121.394,94 € vereinnahmt und die restlichen 38.605,06 € in den Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden ausgewiesen. Grund dafür, dass "nur" 160.000,00 € abgerufen wurden, waren Verzögerungen bei den Planungsleistungen und entsprechenden Ressourcenabfluss. Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen" kam mit seinen Trägerkommunen überein, die Umlage lediglich zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität anzufordern.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden rückwirkend noch Aufwendungen in Höhe von 94.448,21 € in das Haushaltsjahr 2021 gebucht. Kassenwirksam wurden diese

Aufwendungen jedoch erst im Haushaltsjahr 2022. Die Korrektur hatte zur Folge, dass für das Haushaltsjahr 2021 noch eine Nachforderung der Verbandsumlage in Höhe von 94.448,21 € entstanden ist. Die Differenz zu der einbehaltenen Umlage von 38.605,06 €, nämlich 55.843,15 €, wird in 2022 von den beiden Gemeinden hälftig abgerufen. Da der Haushaltsansatz für die Umlage 2022 voraussichtlich nicht erreicht werden wird, ist eine Erhöhung der Haushaltsansätze bei den beiden Gemeinden nicht notwendig.

Neben der abgerufenen Umlage hatte der Zweckverband keine weiteren Erträge. Die Fördermittel aus dem Landesförderprogramm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" erhalten die beiden Städte Heidelberg und Leimen direkt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Zahlungen an die geringfügig Beschäftigten einschließlich der Nebenkosten. Die Personalaufwendungen für die abgeordneten Mitarbeiter*innen sind in den "Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden" enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind neben der Miete und Nebenkosten auch die Aufwendungen für Marketing und Repräsentation enthalten. Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen" war unter anderem mit einem Stand bei der Expo Real 2021 in München vertreten und hat weitere Informationsveranstaltungen organisiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für	Plan 2021	Ergebnis 2021	+/- 2021
Autwendungen für	in €	in €	in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	13.000,00	10.050,00	-2.950,00
Rechts- und Beratungskosten	240.000,00	23.605,90	-216.394,10
Versicherungen	2.000,00	7.743,00	5.743,00
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	158.000,00	133.678,87	-24.321,13
Geschäftsausgaben	0,00	3.337,48	3.337,48
Summe	413.000,00	178.415,25	-234.584,75

Rechts- und Beratungskosten

Hierunter fallen Beratungsleistungen für den Zweckverband sowie die Zahlungen an das Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg für die Erstellung des Bebauungsplanes für das Zweckverbandsgebiet.

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Es werden hierüber die Sach- und Geschäftsaufwendungen, die Personalkosten für die abgeordneten Mitarbeiter*innen sowie die Abrechnung für Personaldienste an die Städte Heidelberg und Leimen erstattet.

Teilhaushalt "Allgemeine Finanzwirtschaft"

Im Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" wurden im Haushaltsjahr 2021 keine Ertrags- und Aufwandsbuchungen durchgeführt. Aus diesem Grund wird auf eine Darstellung verzichtet.

3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2021

	Ergebnis 2021
Gesamtbudget	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	160.000,00
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.000,00
Personalaufwendungen	16.282,10
Versorgungsaufwendungen	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.684,30
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.428,54
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.394,94
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	38.605,06
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.605,06
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	38.605,06

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00 38.605,06

Einzahlungen der Finanzrechnung

Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen

Bei den beiden Städten Heidelberg und Leimen wurde die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 160.000,00 € abgerufen. Darüber hinaus gab es keine weiteren Einzahlungen.

Den Einzahlungen standen Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 121.394,94 € gegenüber. Auszahlungen im investiven Bereich gab es keine. Zum 31.12.2021 ergab sich somit ein Zahlungsmittelbestandin Höhe von 38.605,06 €.

Der Zahlungsmittelbestand wird zur (teilweisen) Begleichung der nachträglich für 2021 eingebuchten Rechnungen in Höhe von 94.448,21 € eingesetzt. Die Differenz in Höhe von 55.843,15 Euro wird aus der in 2022 abgerufenen Umlage beglichen.

4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31.12.2021

Aktiva		31.12.2021 in €	Pa	ssiva	31.12.2021 in €
1. Veri	mögen	133.053,27	1.	Eigenkapital	0,00
1.1 I	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		1.1 Basiskapital	0,00
1.2 9	Sachvermögen	0,00		1.2 Rücklagen	0,00
1.3 F	Finanzvermögen	133.053,27	2.	Sonderposten	0,00
	☐ Forderungen an Gemeinden☐ Liquide Mittel☐	94.448,21 38.605,06	3.	Rückstellungen	0,00
			4.	Verbindlichkeiten	133.053,27
2. Abg	renzungsposten	0,00		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und LeistungenVerbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	13.856,65 119.196,62
3. Net	toposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Bilanzs	umme Aktiva	133.053,27	Bil	lanzsumme Passiva	133.053,27

Aktivseite

Anlagevermögen

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen" verfügt über kein eigenes Sachvermögen

Forderungen an Gemeinden

In den Forderungen werden die nachträglichen Ansprüche auf die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2021 aufgrund der Nachbuchungen für 2021 in Höhe von 94.448,21 € (davon Heidelberg: 47.224,11 €; davon Leimen: 47.224,10 €) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Personalkosten für das abgeordnete Personal der Stadt Heidelberg, Personalkostenerstattungen für Leistungen der Kämmerei der Stadt Heidelberg sowie Kosten für ein Gutachten, das 2021 noch eingeholt worden war.

Liquide Mittel

Als "liquide Mittel" werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten, bezeichnet.

Liquide Mittel	31.12.2021 in €
Gesamt	38.605,06
Kassenbestand	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	38.605,06

Passivseite

Eigenkapital

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen" verfügt über kein Eigenkapital.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 in €
gesamt	13.856,65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.856,65

Rückwirkend zum 31.12.2021 wurden in die Ergebnisrechnung noch Rechnungen gebucht, die in der Finanzrechnung 2021 keinen Geldfluss auslösten. In der Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 sind daher "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" in Höhe 13.856,65€ auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden

Von den Verbindlichkeiten entfallen auf die Stadt Heidelberg 99.839,86 €. Sie setzen sich zusammen aus der abgerufenen, aber nicht in 2021 für Auszahlungen genutzten Umlage mit 19.302,53 € und Nachbuchungen für in Anspruch genommene Leistungen in 2021 in Höhe von 80.537,33 €.

Auf die Stadt Leimen entfallen 19.356,76 € (nicht genutzte Umlage mit 19.302,53 € und Nachbuchungen in Höhe von 54,23 €).

5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss

5.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Entfällt, da auf der Aktivseite der Bilanz nur "Forderungen an Gemeinden" und "Liquide Mittel" ausgewiesen werden, die in der Vermögensübersicht nicht darzustellen sind.

5.2 Anlagenspiegel

Entfällt

5.3 Beteiligungsübersicht

Entfällt

5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Entfällt

5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Entfällt

5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Entfällt, da auf der Passivseite der Bilanz nur "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden" ausgewiesen werden, die in der Schuldenübersicht nicht dargestellt werden müssen.

5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung
	in €
keine Kreditermächtigung	

5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern

	Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen
keine Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen	

5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag
	in €
keine in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste	

5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2021

Verbandsvorsitzender

Oberbürgermeister Hans D. Reinwald, Leimen Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg (Stellvertreter)

Geschäftsführung

Horst Althoff (Geschäftsführer) Walter Stamm (stv. Geschäftsführer)

Mitglieder der Verbandsversammlung

Vertreter*innen Heidelberg

Stadträtin Dr. Dorothea Kaufmann Stadtrat Sahin Karaaslan Stadtrat Werner Pfisterer Stadtrat Karl Emer Stadtrat Karl Breer

Stv. Vertreter*innen Heidelberg

Stadträtin Dr. Ursula Röper Stadtrat Dr. Nicolá Lutzmann Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé Stadtrat Mathias Michalski Stadträtin Larissa Winter-Horn

Vertreter*innen Leimen

Stadträtin Natalie Müller Stadtrat Michael Reinig Stadtrat Mathias Kurz Stadtrat Klaus Feuchter Stadtrat Dr. Peter Sandner

Stv. Vertreter*innen Leimen

Stadtrat Dr. Peter Anselmann Stadträtin Julia Müller Stadträtin Christine Schilling Stadtrat Alexander Hahn Stadträtin Lisa-Marie Werner

Beschließende Ausschüsse des Zweckverbandes

Bauausschuss Marketingausschuss

5.12 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisungen für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg und für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg
- Interne Arbeitsanweisungen, Kontrollsystem, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von Komm.ONE eingesetzten Programmen (oder von deren jeweiligen Rechtsnachfolgern). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe regelmäßig fortzuschreiben.

5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen" wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachkundigen Dritten

notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,

- (4) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (5) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (6) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen oder unter "Chancen und Risiken" beschrieben wurden,
- (7) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Leimen, im Oktober 2022

gez. Althoff

Horst Althoff Geschäftsführer

Bestätigt:

gez. Reinwald

Hans D. Reinwald Verbandsvorsitzender

B. Rechenschaftsbericht

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen" wurde von den beiden Städten Heidelberg und Leimen zum 01.01.2021 gegründet. Unter Einbeziehung unbebauter und nicht überplanter Grundstücke auf beiden Gemarkungen sowie unter Einbeziehung der beiden großen Betriebe Eternit GmbH und HeidelbergCement AG soll ein gemeinsames Gewerbe- und Industriegebiet geplant, erschlossen und genutzt werden. Insbesondere dessen Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung, soweit städtebaulich angezeigt, soll neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Einer der Arbeitsschwerpunkte liegt auf der Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch den Bau einer neuen Verbindungsstraße einschließlich Radwegeachse, den Bau einer neuen Straßenbahnverbindung und der Prüfung der Errichtung eines S-Bahnhaltepunktes im Zweckverbandsgebiet.

Der Aufstellungsbeschluss für einen gemeinsamen Bebauungsplan wurde in der Verbandsversammlung am 13. Juli 2021 gefasst.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des neu gegründeten Zweckverbandes lagen im ersten Jahr im Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung einschließlich der Koordination der Zusammenarbeit beider Stadtverwaltungen und der Bearbeitung zahlreicher Unternehmensanfragen nach Gewerbe- und Industrieflächen im Zweckverbandsgebiet.

In mehreren Sitzungen und Klausurtagungen wurden die Ziele und strategische Ausrichtung des Zweckverbandes festgelegt. In erster Linie sollen zukünftig Unternehmen aus dem Bereich des nachhaltigen Bauens und der Medizintechnik angesiedelt werden.

In der konstituierenden Sitzung am 17. März 2021 verabschiedete die Verbandsversammlung sowohl die Verbandssatzung als auch die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage stellt die Erträge des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen" dar. Im Haushalt 2021 war eine Umlage in Höhe von 400.000 € eingestellt, die hälftig von den beiden Trägerkommunen Heidelberg und Leimen getragen wird. Gem. § 12 der Verbandssatzung ist die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage vierteljährig – am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. - an den Zweckverband zu überweisen. Aufgrund der aktuellen Zinspolitik sind wir vorab mit den beiden Städten übereingekommen, dass der Zweckverband die Mittel bei Bedarf – zur Aufrechterhaltung der Liquidität - anfordern wird.

Mit Förderbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 13. Dezember 2019 wird ein von der Stadt Leimen im Vorgriff auf die Verbandsgründung beantragtes städtebauliches Entwicklungskonzept bei der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) finanziell unterstützt.

Aus dem Landesförderprogramm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" erhält der Zweckverband rund 46.000 €. Noch vor der Gründung des Zweckverbandes wurden von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) die ersten Kosten für die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts angefordert. Die Kosten haben die Städte Heidelberg und Leimen hälftig übernommen. Vorgesehen war, die Fördermittel des Landes im Laufe des Haushaltjahres 2021 vom Zweckverband in Anspruch zu nehmen. Allerdings musste die Fertigstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bedingt durch die Corona-Krise seitens der KE ins Jahr 2022 verschoben werden, so dass die Mittel in 2021 nicht abgerufen werden konnten.

Der Zweckverband benötigte für 2021 inklusive der Nachbuchungen eine Verwaltungsund Betriebskostenumlage in Höhe von 215.843,15 €.

Von den abgerufenen 160.000,00 € erfolgten Auszahlungen in Höhe von 121.294,94 €. Mit der Umlage 2022 werden für 2021 nachträglich, unter Berücksichtigung der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 38.605,06 €, 55.843,15 € abgerufen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- 2021 in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	13.000,00	10.050,00	-2.950,00
Rechts- und Beratungskosten	240.000,00	23.605,90	-216.394,10
Versicherungen	2.000,00	7.743,00	5.743,00
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	158.000,00	133.678,87	-24.321,13
Geschäftsausgaben	0,00	3.337,48	3.337,48
Summe	413.000,00	178.415,25	-234.584,75

Im Haushalt 2021 waren insbesondere für interne und externe Planungs- und Gutachterkosten Mittel in Höhe von 240.000 € unter "Rechts- und Beratungskosten" eingestellt.

Rechts- und Beratungskosten:

darunter:	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- 2021 in €
KE-Gutachten	95.000,00	0,00	-95.000,00
Artenschutzgutachten	30.000,00	0,00	-30.000,00
Planungskosten B-Plan	60.000,00	6.600,00	-53.400,00
Sonstige externe Planungskosten	55.000,00	6.900,81	-48.099,19
Summe	240.000,00	13.500,81	-226.499,19

Nicht alle beabsichtigten Planungsleistungen konnten realisiert werden, sodass es zu entsprechenden Planabweichungen kam. Das Artenschutzgutachten kann erst im kommenden Jahr eingeholt werden. Diese Kosten werden ins nächste Haushaltsjahr 2022 verschoben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden rückwirkend zum 31.12.2021 noch Rechnungen und damit Aufwand in die Ergebnisrechnung gebucht. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Personalkosten für das abgeordnete Personal der Stadt Heidelberg, Personalkostenerstattungen für Leistungen der Kämmerei der Stadt Heidelberg sowie Kosten für ein Gutachten, das 2021 eingeholt wurde. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2022. Aufgrund der Korrekturen entstanden in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.856,65 €. und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden in Höhe von 80.591,56 €. Zur Deckung dieser Verbindlichkeiten muss im Gegenzug die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage bei den beiden Städten Heidelberg und Leimen (94.448,21 €) nachgefordert werden, die in der Bilanz als "Forderungen an Gemeinden" abgebildet ist.

Ausblick

In 2022 soll die Erstellung des gemeinsamen Bebauungsplanes weiter vorangebracht werden. Vorgesehen ist die Einholung eines Artenschutzgutachtens und eines Klimaund Energiegutachtens für das Zweckverbandsgebiet. Ein Grünordnungskonzept und ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollen ebenso beauftragt werden, wie die Umsetzung des Marketing-Auftritts des Zweckverbandes. Geprüft werden soll, ob in 2022 eine Sanierungsmaßnahme für das Zweckverbandsgebiet begonnen werden kann. Mit den Vorplanungen für die Verkehrsverbindungen im Verbandsgebiet soll 2022 begonnen werden. Die Planungskosten sind als Investitionskosten im Finanzhaushalt abzubilden. Gedeckt werden sie durch eine Vermögens- und Finanzumlage in Höhe von 150.000 €, die erstmalig in 2022 erhoben wird. An dieser Umlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder mit jeweils 50 Prozent.